



Version April 2015

Reglement Entschädigungen für Tagungen - Reisefonds - Vorstand

1 SGED - Tagungen

Grundsatz

Werden Fortbildungsveranstaltungen, Kurse, Symposien oder Kongresse unter dem Patronat des SGED durchgeführt, muss die Abrechnung über das Sekretariat der SGED erfolgen. Es können nur Beträge ausbezahlt werden, die vorgängig vom Vorstand im Rahmen der Budgetkompetenz bewilligt wurden.

Alle Rechnungen (Ein- und Auszahlungen) laufen über das spezielle Konto „Tagungen“ der SGED (UBS 0288-IL108338.1).

Für Einzahlungen werden die Einzahlungsscheine für dieses Tagungskonto verwendet (können im Sekretariat bei office@sgedssed.ch bezogen werden).

Rechnungen werden an das Sekretariat eingereicht und von diesem nach Visum und Freigabe durch den Quästor der SGED ausbezahlt.

Honorare Frühjahrs- / Herbsttagung

Entschädigung Organisation Tagesveranstaltungen (Frühjahrstagung 1,5 Tage; Herbsttagung 2.5 Tage): Tagessatz:	Fr. 1'500.00
ReferentInnen SGED - Mitglieder (bis 1 Stunde Referat)**	Fr. 500.00
ReferentInnen Nicht - SGED - Mitglieder Inland (bis 1 Stunde Referat)**	Fr. 1'000.00
ReferentInnen Ausland**	Fr. 1'500.00

** zuzüglich Spesen; Inland SBB 1. Klasse Halbtax Wohnort-Tagungsort, Hotel; Ausland: Flug Economy-Class (bei mehr als 3 Stunden Flugzeit Business Class) SBB 1. Klasse Inland und Hotel.

Honorare Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen (ASEMO, AID, FED, US, etc.)

Entschädigung Organisator + ModeratorIn (Symposien und Workshops)	Fr. 500.00
Referentenhonorar Symposien	Fr. 1'000.00
Referentenhonorar Workshops: Ärzte und andere AkademikerInnen	Fr. 500.00
Referentenhonorar Workshops: andere Fachpersonen	Fr. 400.00

Leitung Arbeitsgruppe (jährlich)	Fr. 1'000.00
Protokollführung pro Protokoll (sofern nicht vom Sekretariat erledigt)	Fr. 500.00
Aktive Sitzungsteilnahme ÄrztInnen und andere AkademikerInnen	Fr. 500.00
Aktive Sitzungsteilnahme andere Fachpersonen	Fr. 250.00

Zuzüglich Spesen, SBB 1. Klasse Halbtax Wohnort-Tagungsort



2 Reisefonds

Die SGED unterstützt junge Wissenschaftler auf dem Gebiet Endokrinologie/ Diabetologie, Metabolismus und Grenzgebieten, indem sie Reisebeiträge an Kongresse ausbezahlt.

Zur Entlastung der SGED - Kasse sollten - wenn immer möglich - auch andere Sponsoren angegangen werden.

Berechtigt für Reisebeiträge

- Mitgliedschaft bei der SGED
- Nur aktive Kongressteilnehmer (mit Vortrag oder Poster), in der Regel nur Erstautor resp. ReferentIn oder PosterpräsentatorIn am Kongress
- Kongress mit hoher Qualität (Kongresse mit hohem wissenschaftlichen Niveau, im Zweifelsfall entscheidet der Quästor über die Unterstützungswürdigkeit)

Beitragshöhe

Reisebeiträge für Kongresse (maximal Fr. 3000.00 jährlich)

- Europa Fr. 1'500.00
- Übersee Fr. 2'500.00

Formalitäten

- Formular „Antrag für Kongressunterstützung“, ausgefüllt an Kassier schicken (Formular auf Homepage SGED)
- Orientierung über Ziel und Zweck der Kongressreise (Abstract)
- Unterstützungswürdigkeit durch Unterschrift des zuständigen Instituts- oder Klinikleiters (für Beiträge an Personen, die nicht auf der endokrinologischen oder pädiatrischen Klinik arbeiten, bedarf es noch der Unterschrift eines Vorstandsmitglieds SGED der entsprechenden Universität)



3 Spesen Vorstand

- Auszahlungen von Spesen erfolgen nur bei Vorliegen von Belegen.
- Ausnahme: Entschädigung für Vorstandssitzungen gemäss Teilnehmerliste (Billet SBB 1. Klasse Halbtax, Wohnort-Tagungsort retour)
- Die Hotelspesen für Vorabendsitzung an Tagungen und Kongressen werden von der SGED übernommen; in der Regel Fr. 150.00/Nacht, resp. der Preis für ein gutes 3* Hotel
- Entschädigung Vorstands und Arbeitsgruppe:
Für angeordnete und vom Vorstand genehmigte Projektarbeiten gelten die folgenden Höchstansätze
 - Fr. 80.00 pro Stunde für reine Sekretariatsarbeiten (nicht akademisch)
 - Fr. 100.00 pro Stunde für qualifizierte Sachbearbeitung (nicht akademisch)
 - Fr. 120.00 pro Stunde für qualifizierte Managementarbeit (akademisch)
 - Fr. 150.00 pro Stunde für Forschungsarbeiten (akademisch, unter der Leitung eines Prof. oder PD)
- Entschädigung der Aerztekammerdelegierten
Fr. 170.00 pro Stunde gemäss Reglement der FMH

Hinweis: Jährliche Bezüge von über Fr. 2'000.00 pro Person müssen der AHV gemeldet werden. Entweder muss die SGED mit der AHV abrechnen, den Bezüchern die AHV abziehen und den Arbeitgeberanteil dazugeben, oder die Betroffenen bringen eine schriftliche Bestätigung bei, dass sie die Bezüge selber mit der AHV abrechnen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 17. November 2010 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Baden, 22. April 2015

Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie

Prof. Dr. Emanuel Christ
Präsident

PD Dr. Stefan Bilz
Quästor